

Einreichen der Dissertation (neue PO) - Checkliste

Zur Vorbereitung:

- Überprüfen, ob die formale Gestaltung der Dissertation mit den Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen übereinstimmt (Seitenzahlen? Zitierweise? Aufbau? Format? Usw.)
- Die Dissertation dreifach drucken und binden lassen (Softcover genügt, keine Ringbuchbindung)
- Falls publiziert wurde: Publikationsliste als Seite 3 einfügen, 3 Sonderdrucke (Kopien) der Publikationen anfertigen.
- Datenträger mit elektronischer Version der Dissertation vorbereiten (z.B. CD-ROM; durchsuchbares PDF-Format, keine Word-Datei oder Scan)
- Das Leistungspunkte-Formular auf Vollständigkeit prüfen, unterschreiben und zusätzl. Nachweise beifügen – bitte beim Ausfüllen die Hinweise auf der Webseite beachten
- Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ausfüllen und vom Doktorvater/der Doktormutter unterzeichnen lassen
- Bei kumulativer Dissertation: Erklärung des Doktorvaters/der Doktormutter und aller Koautoren einholen (Vorlage auf der Webseite)
- Bei Promotion zum Dr. med.: Studierendenbescheinigungen über die zwei Pflichtsemester einholen, wenn das Studium nicht an der Uni DuE absolviert wurde

Folgende Dokumente sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung
- Drei gebundene Exemplare und ein elektronisches Exemplar der Dissertation
- Kurze Zusammenfassung der Dissertation in Deutsch und Englisch
- Das vollständig ausgefüllte Leistungspunkteformular mit den dazugehörigen Nachweisen
- Erklärung über fehlgeschlagene Promotionsversuche
- Erklärung zu benutzten Hilfsmitteln
- Liste zugelassener Hilfsmittel Eigenständigkeitserklärung
- Erklärung zur Teilnahme an der mündl. Prüfung
- (falls publiziert wurde) 3 Sonderdrucke der Publikationen (einfache Kopie)
- (bei Dissertationen, die außerhalb des Universitätsklinikums/der UDE entstanden sind:) Erklärung über die Verletzung von Betriebsgeheimnissen
- (nur für Doktorand/innen mit vorläufiger Zulassung oder Doktorand/innen, die von der alten Promotionsordnung wechseln:) beglaubigte Kopie des Zeugnisses des letzten Abschnitts der ärztl. Prüfung
- (nur für Dr. med.-Kandidat/innen, die Absolvent/innen von anderen Hochschulen sind:) Nachweis der zwei Pflichtsemester (Studienbescheinigungen)
- (nur für kumulative Promotionen:) Erklärung des Betreuers/der Betreuerin und aller Koautor/innen (Vorlage auf der Webseite)
- (nur für Doktorand/innen, die von der alten in die neue Ordnung wechseln): Formloses Schreiben, in dem die Verfahrensabwicklung nach der neuen Promotionsordnung gefordert wird